

Qualitätsbericht für das interne Verfahren  
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang  
Informationstechnologie (weiterbildend) (M.Eng.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und den anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden.

Die Akkreditierung wurde am 27. März 2026 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Aufлагenerfüllung bis zum 30. September 2033.



Regensburg, 27. März 2026

**Prof. Dr. Birgit Rösel**

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

## Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachtenden in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie eine Vertretung der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, eine Vertretung des wissenschaftlichen oder wissenschaftsstützenden Personals sowie eine Vertretung der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang, dem Ergebnis der internen Vorprüfung der formalen Akkreditierungskriterien sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen und/oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenbefüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Vertretungen der Berufspraxis und Alumni beteiligt.

## Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Masterstudiengang Informationstechnologie (WIT)
Akademischer Grad:	M.Eng.
Heimatsfakultät:	Fakultät für Informatik und Mathematik
Einführung:	Juli 2018
Regelstudienzeit:	7 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	90 ECTS
Studienform:	weiterbildend
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Einmal jährlich bei ausreichend Bewerberinnen und Bewerbern, nächster Studienbeginn geplant für Juli 2026
Aufnahmekapazität pro Jahr:	25 Studierende
Zulassungsvoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Einschlägiges Hochschulstudium in einem ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studiengang mit einem Sollumfang von 30 ECTS-Punkten im Bereich der Informationstechnologie.</li><li>- Ausreichend fachpraktische Kenntnisse in der angewandten Informatik oder Informationstechnologie.</li></ul>
Akkreditierung:	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung

### Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang Informationstechnologie ist ein weiterbildender, berufsbegleitender Masterstudiengang, der sich an Studierende richtet, die einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in einem natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Fach mitbringen und eine berufliche Praxis im IT-Bereich von i. d. R. mindestens 1 Jahr aufweisen. Er richtet sich an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in „IT-affinen“ Bereichen tätig sind und ihre Kompetenz in diesen Bereichen vertiefen wollen, ohne aus dem Beruf auszusteigen.

Dazu sieht das Studienkonzept vier Säulen vor:

1. Fachlich-inhaltliche Grundlagen aus den Bereichen der Mathematik, Algorithmik und Softwareentwicklung, welche sich zusammengefasst im Modul „Moderne Informatik“ wiederfinden. Der Schwerpunkt liegt hier auf dem Erwerb der in den nachfolgenden Modulen benötigten Fachkompetenz.
2. „Cybersecurity“, „Cloud Computing“ und „Künstliche Intelligenz und Data Science“ als Kern der informationstechnologischen Qualifikation. Diese Module werden in einem seminaristischen Unterricht mit Laborübungen angeboten, um einen ausgewogenen Erwerb von Fach- und Methodenkompetenz zu ermöglichen.
3. „Agiles Projektmanagement und User Experience“ sowie „Management in der Informationstechnologie“, welche eine Verbreiterung der Fachkompetenz unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildung von Methoden- und Selbstkompetenz anstreben. Selbstorganisation und Präsentation der erzielten Ergebnisse sind dabei wichtige Aspekte. Der Bereich der Sozialkompetenz soll darüber hinaus in Gruppenarbeiten gestärkt werden.
4. Den Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, welcher sich in den Modulen „Wissenschaftliches Seminar“ und „Masterarbeit“ wiederfindet. Hier soll zum einen die generelle Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten als Fach- und Methodenkompetenz im Allgemeinen, im Speziellen aber in der Abschlussarbeit kombiniert mit dem Bereich der Fachkompetenz erworben werden.

Der Studiengang integriert praxisgerecht neueste Entwicklungen der Informatik. So sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, wissenschaftlich fundiert, aktuelle praxisrelevante Probleme der Informationstechnologie zu lösen und gleichzeitig zur Übernahme komplexer Fach- und Führungsaufgaben qualifiziert werden.

## Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 27. März 2026

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 14.01.2026 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Informationstechnologie (weiterbildend) (M.Eng.).

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind Herr Prof. Dr. Frank Herrmann und seine Stellvertretung Herr Prof. Dr. Andreas Appelt nicht stimmberechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist daher nicht möglich.

### Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und dem Gutachten des internen Audits wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Informationstechnologie (weiterbildend) (M.Eng.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2033 (7 Jahre) mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bis zum 30. September 2027 nachzuweisen.

### *Auflagen im Studiengang:*

1. Das Modulhandbuch ist bzgl. der folgenden Punkte zu überprüfen und zu überarbeiten:
  - a) Lehr- und Lernformen (§ 7 Abs. 2. Nr. 2 BayStudAkkV),
  - b) Voraussetzungen für die Teilnahme (§ 7 Abs. 2. Nr. 3 BayStudAkkV),
  - c) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (§ 7 Abs. 2. Nr. 4 BayStudAkkV),
  - d) Angaben zum Arbeitsaufwand (§ 7 Abs. 2. Nr. 7 BayStudAkkV).
2. Es ist zukünftig die Umsetzung der Vorgaben des [§ 52 der Grundordnung](#) der OTH Regensburg und des Beschlusses der erweiterten Hochschulleitung [„Qualitätssicherung in Studium und Lehre – Ergänzende Regelungen zur Grundordnung“](#) sicherzustellen.

### *Empfehlungen im Studiengang:*

1. Es wird empfohlen, die Themen gesellschaftliches Engagement, Ethik und Nachhaltigkeit in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen. (§ 11 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)

2. Es wird empfohlen, den Umgang mit KI-Tools in den einzelnen Lehrveranstaltungen konkret zu kommunizieren. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5, § 13 Abs. 1, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)
3. Es wird empfohlen, klare Regeln für den Umgang mit KI-Tools in Prüfungssituationen zu Beginn der Lehrveranstaltungen den Studierenden gegenüber zu kommunizieren. (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)
4. Zur Sicherung der Lehrqualität wird empfohlen IT-Administrationsstellen auszubauen. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

## Hochschulinterne Akkreditierungskriterien

Hinweis: Der Studiengang erfüllt alle nachfolgend aufgeführten Akkreditierungskriterien, sofern diese nicht beauftragt wurden.

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
<b>1. Formale Kriterien für das Studienprogramm</b>		
F 1	Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Leitbild Lehre und Lernen, dem Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch der OTH Regensburg.	§ 4 Abs. 1 u. 2, §12 Abs. 6, § 17 Abs. 1
F 2	Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.	§ 3 Abs. 1 und 2, § 5, § 6, § 12 Abs. 5
F 3	Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.	§ 7
F 4	Die Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten sind modulbezogen und werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.	§ 8, § 4 Abs. 3
<b>Optionales Kriterium</b>		
F 5	Kooperative Studiengänge: Verträge sind vorhanden, rechtlich überprüft und gültig, Transparenz für Studierende und Lehrende ist gegeben, die Anrechnung von Kompetenzen ist geregelt.	§ 9, § 19, § 20
<b>2. Fachlich-inhaltliche Kriterien für das Studienprogramm</b>		
I 1	Der Studiengang befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten; die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR).	§ 11 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 und 2
I 2	Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.	§ 11 Abs. 1
I 3	Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.	§ 11 Abs. 1, insbesondere S. 2 und 3
I 4	Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.	§ 12 Abs. 1 S. 1-3 und 5, § 13 Abs. 1
I 5	Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.	§ 12 Abs. 1 S. 4
I 6	Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.	§ 12 Abs. 4
I 7	Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.	§ 12 Abs. 5

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
I 8	Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.	§ 12 Abs. 2 und 3
<b>Optionale Kriterien</b>		
I 9a	Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium	§ 9, § 12 Abs. 6, § 19
I 9b	Berufsbegleitendes Bachelorstudium	§ 12 Abs. 6
I 9c	Weiterbildendes Masterstudium	§ 4 Abs. 2 S. 2, § 5 Abs. 1 S. 3, § 6 Abs. 2 S. 5, § 11 Abs. 3 S. 3-5, § 12 Abs. 6
<b>3. Organisatorische Kriterien für das Studienprogramm</b>		
Q 1	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt.	§ 14
Q 2	Das Studienkonzept berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit und die Belange von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen.	§ 15
Q 3	Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangskommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.	§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3
<b>Optionales Kriterium</b>		
Q 4	Die Qualität der Lehrmodule bei kooperativen, internationalen Studienprogrammen (auch Joint-Programms und Double-Degree-Programms) ist bei den Partnerhochschulen sichergestellt	§ 10, § 16

## Gutachtende im internen Audit am 14. Januar 2026

- Prof. Andreas Appelt, OTH Regensburg (professoraler Sachverständiger für QM)
- Prof. Dr. Harald Ritz, Technische Hochschule Mittelhessen (Professor)
- Prof. Andreas Siebert, Hochschule Landshut (Professor)
- Andrea Stich, Infineon Technologies AG (Berufspraxis)
- Frau Mona Angelina Raphaela Schappert, Universität des Saarlandes (studentische Gutachterin)

### Beschlussempfehlung der Gutachtenden

#### Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Auflagen:

Zum Kriterium F 3: *Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.* (§ 7 BayStudAkkV)

1. Das Modulhandbuch ist bzgl. der folgenden Punkte zu überprüfen und zu überarbeiten:
  - a. Lehr- und Lernformen (§ 7 Abs. 2. Nr. 2 BayStudAkkV),
  - b. Voraussetzungen für die Teilnahme (§ 7 Abs. 2. Nr. 3 BayStudAkkV),
  - c. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (§ 7 Abs. 2. Nr. 4 BayStudAkkV) und
  - d. Angaben zum Arbeitsaufwand (§ 7 Abs. 2. Nr. 7 BayStudAkkV).

Zum Kriterium Q 3: *Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangskommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.* (§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3 BayStudAkkV)

2. Es ist zukünftig die Umsetzung der Vorgaben des [§ 52 der Grundordnung](#) der OTH Regensburg und des Beschlusses der erweiterten Hochschulleitung [„Qualitätssicherung in Studium und Lehre – Ergänzende Regelungen zur Grundordnung“](#) sicherzustellen.

Empfehlungen:

Zum Kriterium I 3: *Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.* (§ 11 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)

1. Es wird empfohlen, die Themen gesellschaftliches Engagement, Ethik und Nachhaltigkeit in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen.

Zum Kriterium I 4: *Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.* (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5, § 13 Abs. 1, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)

2. Es wird empfohlen, den Umgang mit KI-Tools in den einzelnen Lehrveranstaltungen konkret zu kommunizieren.

Zum Kriterium I 6: *Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.* (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

3. Es wird empfohlen, klare Regeln für den Umgang mit KI-Tools in Prüfungssituationen zu Beginn der Lehrveranstaltungen den Studierenden gegenüber zu kommunizieren.

Zum Kriterium I 8: *Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.* (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

4. Zur Sicherung der Lehrqualität wird empfohlen IT-Administrationsstellen auszubauen.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt

**Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden**

Am 14.01.2026 wurde der weiterbildende Masterstudiengang Informationstechnologie (M.Eng.) in einem internen Audit begutachtet. Die Gutachtenden kommen insgesamt zu einem positiven Ergebnis und stellen fest, dass fast alle formalen und alle fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien erfüllt sind. Aufgrund eines kurzfristigen Ausfalls waren leider keine Studierenden des Studiengangs bei der Gesprächsrunde mit den Studierenden anwesend. Daher konnte deren Perspektive beispielsweise auf die Passung der Studienkonzepts zur Zielgruppe nicht berücksichtigt werden.

Beim Studiengang Informationstechnologie (M.Eng.) handelt es sich um einen wissenschaftlich fundierten berufsbegleitenden Studiengang, der einen adäquaten Qua-

litäts- und Weiterentwicklungsanspruch hat. Dennoch wird festgestellt, dass die Studiengangskommission noch nicht den aktuellen hochschulinternen Vorgaben entspricht. Dies muss zukünftig angepasst werden.

Es zeichnet sich eine positive Entwicklung in der Einbindung von Nachhaltigkeitsthemen im Curriculum ab. Die Gutachtenden begrüßen die ganzheitliche Betrachtung des Themas in Fachmodulen anstatt von einem separaten Nachhaltigkeitsmodul. Sie raten, die Studierenden weiterhin für das Thema zu motivieren. Sie bewerten die Dokumentation der Lernziele zu den Themen gesellschaftliche Engagement, Ethik und Nachhaltigkeit im Modulhandbuch als ausbaufähig. Insgesamt setzt das Modulhandbuch die Mindestangaben systematisch um. Noch vorhandene vereinzelte Fehler sollten korrigiert werden.

Auch KI-Themen werden in Rahmen von Fachmodulen aufgegriffen und ganzheitlich betrachtet. Für die Studierende fehlen jedoch klare Regeln zum Umgang mit KI-Tools in den Lehrveranstaltungen und in Prüfungssituation. Hier sollte eine gemeinsame Strategie gefunden und den Studierenden gegenüber klar kommuniziert werden.

Dem Studiengang stehen ausreichend sachliche Ressourcen zur Verfügung. Die Lehre wird ferner durch ausreichend methodisch-didaktisch gut qualifizierte Lehrende umgesetzt. Die Lehrbeauftragten erhalten ein strukturiertes Onboarding. Zur Sicherung der Qualität der Lehre wird weiterhin die Schaffung von zusätzlichen IT-Administrationsstellen empfohlen.

Erstellt: Regensburg, 05.02.2026

Finalisiert: Regensburg, 23.02.2026

Gez.

Kristin Hoffmann

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung